



Merkblatt für Studierende:

Ergänzende Bestimmungen zur Übergangsfrist für auslaufende
Diplom-Studiengänge

A Allgemeiner Teil

Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde durch den Senat entschieden, die grundständigen Diplomstudiengänge auslaufen zu lassen. So wurden am Fachbereich 3 zuletzt im Wintersemester 2007/2008 Studierende in einen Diplomstudiengang aufgenommen.

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf den Senatsbeschluss vom 05. November 2008. Sie gelten damit für alle auslaufenden Diplomstudiengänge des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht. Diese Regelungen aktualisieren die durch die Prüfungsausschüsse der auslaufenden Diplomstudiengänge und durch den Fachbereichsrat beschlossenen Übergangsbestimmungen.

1 Regelungen der Übergangsfrist

Gemäß des Senatsbeschlusses vom 05. November 2008¹, in Ergänzung der Senatsbeschlüsse SB-Stg. 26 vom 15.12.2005 und SB-Stg. 37 vom 13.08.2008, sind folgende Phasen der Übergangsfrist zu berücksichtigen (siehe auch Übersicht 1):

- In der **Regelstudienzeit** werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen auslaufender Studiengänge vom Fachbereich gemäß Prüfungsordnung für die Regelstudienzeit angeboten.
- In der **Übergangszeit** weist der Fachbereich in den bestehenden Übergangsregelungen ggf. vergleichbare Lehrangebote aus, Nachhol-Prüfungen werden planmäßig angeboten (siehe jeweilige Übergangsbestimmungen). Die Übergangszeiten betragen für alle Studiengänge vier Semester.
- In der **Sonderprüfungszeit** werden keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten, Prüfungen werden nur auf Antrag angeboten. Studierende teilen auf Antrag ihren Bedarf an einer Prüfung dem Prüfungsausschuss mit. (Formular „Prüfung aufgrund Bedarfsmeldung“ – erhältlich im Internet und im Student Support Center).
Die zur Antragstellung einzuhaltenden Fristen werden jedes Semester zu Beginn der Vorlesungen durch den Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Die Zulassungen und deren Aushang erfolgen gemäß dem Verfahren bei regulären Prüfungen.

Diese Regelung beginnt mit dem Wintersemester 2008/2009.

**Bei Fragen/Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Studien-
gangsleiter/in.**

¹ Auszug aus dem Senatsbeschluss vom 05. November 2008:

- Die Begrenzung der Übergangsfrist für auslaufende Studiengänge auf die Regelstudienzeit zuzüglich 4 Semester ist für alle grundständigen Studiengänge einheitlich für die gesamte Fachhochschule anzuwenden. Die Übergangsfrist beginnt mit dem Semester, in dem letztmalig Studierende im auslaufenden Studiengang aufgenommen wurden.
- Nach Ablauf dieser Übergangsfrist können keine Leistungen im Studiengang erbracht werden. Das Studium kann daher nur innerhalb der Frist an der FH FFM abgeschlossen werden, eine Fortsetzung des Studiums im bisherigen Studiengang ist nicht mehr möglich.
- Studierende haben in der Übergangsfrist die Möglichkeit alle Studien- und Prüfungsleistungen des auslaufenden Studiengangs abzuschließen.

Übersicht 1: Beispiel letzte Aufnahme zum WS 06/07

Fachsemester	W06	S07	W07	S08	W08	S09	W09	S10	W10	S11	W11	S12
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												

Ende Regelstudienzeit S10

Fachsemester gemäß Regelstudienzeit
Übergangszeit: reguläre oder vergleichbare Angebote
Sonderprüfungszeit: Kein Lehrangebot, Prüfungen nur auf Antrag

B Regelungen für einzelne Studiengänge

1 Diplomstudiengang Betriebswirtschaft (PO 2003)

Die Übergangsfrist stellt sich wie folgt dar:

Fachsemester	S06	W06	S07	W07	S08	W08	S09	W09	S10	W10	S11	W11
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												

Ende Regelstudienzeit W09

Fachsemester gemäß Regelstudienzeit
Übergangszeit: reguläre oder vergleichbare Angebote
Sonderprüfungszeit: Kein Lehrangebot, Prüfungen nur auf Antrag

Eine Übersicht der regulären/vergleichbaren Lehrangebote und die Prüfungsangebote finden Sie im Internet unter:

<http://www.fh->

[frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamt_4/bekanntmachungen_1/bw_dipl/pruefungsordnung.html](http://www.frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamt_4/bekanntmachungen_1/bw_dipl/pruefungsordnung.html)

2 Diplomstudiengang Public Management

Die Übergangsfrist stellt sich wie folgt dar:

Fachsemester	W06	S07	W07	S08	W08	S09	W09	S10	W10	S11	W11	S12
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												

Ende Regelstudienzeit S10

Fachsemester gemäß Regelstudienzeit
Übergangszeit: reguläre oder vergleichbare Angebote
Sonderprüfungszeit: Kein Lehrangebot, Prüfungen nur auf Antrag

Eine Übersicht der regulären/vergleichbaren Lehrangebote und die Prüfungsangebote finden Sie im Internet unter:

<http://www.fh->

[frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamtsamt_4/bekanntmachungen_1/puma_dipl/pruefungsordnung.html](http://www.frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamtsamt_4/bekanntmachungen_1/puma_dipl/pruefungsordnung.html)

3 Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht

Die Übergangsfrist stellt sich wie folgt dar:

Fachsemester	W04	S05	W05	S06	W06	S07	W07	S08	W08	S09	W09	S10
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												

Ende Regelstudienzeit S08

Fachsemester gemäß Regelstudienzeit
Übergangszeit: reguläre oder vergleichbare Angebote
Sonderprüfungszeit: Kein Lehrangebot, Prüfungen nur auf Antrag

Eine Übersicht der regulären/vergleichbaren Lehrangebote und die Prüfungsangebote finden Sie im Internet unter:

<http://www.fh->

[frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamtsamt_4/bekanntmachungen_1/wire_dipl/pruefungsordnung.html](http://www.frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamtsamt_4/bekanntmachungen_1/wire_dipl/pruefungsordnung.html)

4 Diplomstudiengang Internationaler Studiengang Finance and Law

Die Übergangsfrist stellt sich wie folgt dar:

Fachsemester	W04	S05	W05	S06	W06	S07	W07	S08	W08	S09	W09	S10
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												

Ende Regelstudienzeit S08

Fachsemester gemäß Regelstudienzeit
Übergangszeit: reguläre oder vergleichbare Angebote
Sonderprüfungszeit: Kein Lehrangebot, Prüfungen nur auf Antrag

Eine Übersicht der regulären/vergleichbaren Lehrangebote und die Prüfungsangebote finden Sie im Internet unter:

<http://www.fh->

[frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamt_4/bekanntmachungen_1/isfl_dipl/pruefungsordnung.html](http://www.frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamt_4/bekanntmachungen_1/isfl_dipl/pruefungsordnung.html)

5 Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Übergangsfrist stellt sich wie folgt dar:

Fachsemester	W07	S08	W08	S09	W09	S10	W10
1							
2							
3							
Fachsemester gemäß Regelstudienzeit							
Übergangszeit: reguläre oder vergleichbare Angebote							
Sonderprüfungszeit: Kein Lehrangebot, Prüfungen nur auf Antrag							

Eine Übersicht der regulären/vergleichbaren Lehrangebote und die Prüfungsangebote finden Sie im Internet unter:

<http://www.fh->

[frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamt_4/bekanntmachungen_1/wing/pruefungsordnung.html](http://www.frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamt_4/bekanntmachungen_1/wing/pruefungsordnung.html)